

RM Labeschautzki spricht sich grundsätzlich für eine moderne und weltoffene Stadt aus, die sich neuen Medien stellt. Jedoch zweifelt er daran, dass der Aufwand und der Nutzen für die Einführung eines Rathaus-TV im Verhältnis stehen, zumal die Stadt Schortens aufgrund der angespannten Haushaltslage keinen Euro zu verschenken hat. Zu bedenken sei auch, dass die zu den Entscheidungen führenden Diskussionen in den Fachausschüssen stattfinden. Konsequenterweise müsste die Filmaufnahme daher in den Fachausschüssen erfolgen. Er befürchtet, dass die Einführung des Rathaus-TV bezogen auf die Offenheit der Redebeiträge eher zu einer politischen Einschränkung als zu mehr Transparenz führen wird. Auch sei zu berücksichtigen, dass ein Ratsmitglied nicht den gleichen Immunitätsschutz wie ein Landtags- oder Bundestagesabgeordneter genießt. Ließe sich ein ehrenamtlicher Politiker im Eifer der Debatte zu einer unbedachten Formulierung hinreißen, könnte er dafür auch noch verklagt werden, was die freie Meinungsäußerung seines Erachtens sehr einschränken könnte. Auch könnten Zuschauer völlig konträr zu der Absicht des Rathaus-TV, nämlich eine bessere Teilhabe am politischen Geschehen, möglicherweise dafür begeistern, den Sitzungen fernzubleiben, weil sie nicht gefilmt werden möchten. RM Labeschautzki wird der Änderung der Geschäftsordnung aufgrund seiner Ausführungen nicht zustimmen.

RM Just spricht sich im Namen der BfB/UWG-Gruppe ebenfalls gegen die Änderung der Geschäftsordnung aus und verweist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Gruppe zur Einrichtung des Rathaus-TV. Ein Live-Stream über Sitzungen von Parlamenten und Vertretungskörperschaften sei dann sinnvoll, wenn ein entsprechendes Publikumsinteresse besteht und die Entfernung für die interessierten Bürgerinnen und Bürger ein Hindernis darstellt. Beides sei in Schortens nicht der Fall. Das Interesse an Rats- und Ausschusssitzungen sei überschaubar, da in der Regel nur wenige, oft nur einzelne Gäste an den Sitzungen teilnehmen. Die Entfernung zum Sitzungsort Bürgerhaus sei für die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger aus Schortens zu Fuß zu bewältigen, für 80 % mit dem Fahrrad und für 100 % mit dem Auto innerhalb einer Viertelstunde. Darin sieht RM Just die Einführung einer Fernsehübertragung nicht begründet. Er gibt zu bedenken, dass es sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die nicht mobil genug sind, an den Sitzungsort zu gelangen, in der Regel nicht um Live-Stream-User, sondern überwiegend um ältere Bürger/-innen handelt.

RV Fischer lässt anschließend über den nachfolgenden Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses abstimmen: